

Fragebogen für geringfügig Beschäftigte (Minijob)

(grau hinterlegte Felder sind nicht vom Arbeitnehmer auszufüllen)



FIRMA:

Angaben für neue Arbeitnehmer

Personalnummer:

| |
|--|
| |
|--|

Persönliche Angaben

| | | | |
|---|--|---|--|
| Familienname | | Vorname | |
| Geburtsname | | Geburtsort/-land | |
| Telefon-Nr. | | Handy-Nr. | |
| Straße und Hausnummer | | Postleitzahl/Ort | |
| Anschriftenzusatz | | Geburtsdatum | <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbestimmt |
| Versicherungsnummer (s. Sozialvers.ausweis) | | Verheiratet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Staatsangehörigkeit |
| Kontonummer | | Bankleitzahl/Bankbezeichnung | |
| IBAN / BIC | | | |

Zeitraum

| | | |
|----------------|--------------------|--------------------------------|
| Eintrittsdatum | Ersteintrittsdatum | im Baugewerbe beschäftigt seit |
|----------------|--------------------|--------------------------------|

Tätigkeit

| | | | |
|--|--|---|--|
| Ausgeübte Tätigkeit | | Schwerbehindert? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Berufsausbildung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur | Arbeitnehmernummer Sozialkasse (ZVK) nur Baugewerbe | |

Organisationseinheiten

| | |
|-------------------|--------------|
| Berufsbezeichnung | Kostenstelle |
|-------------------|--------------|

Steuer

| | |
|---|--------------|
| Persönliche Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig) | Steuerklasse |
| Anzahl der Kinderfreibeträge / Anzahl der Kinder | Konfession |
| Art der Versteuerung: <input type="checkbox"/> pauschal durch den Arbeitgeber <input type="checkbox"/> auf Lohnsteuerkarte | |

Status bei Beginn der Beschäftigung

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Schüler(in) | <input type="checkbox"/> Selbständige(r) |
| <input type="checkbox"/> Student(in) | <input type="checkbox"/> Arbeitslose(r)* |
| <input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) | <input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger(in) |
| <input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistende(r) | <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann |
| <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) in Elternzeit |
| <input type="checkbox"/> Studienbewerber(in) | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) |
| <input type="checkbox"/> Vorruhestand | <input type="checkbox"/> Rentner(in) |
| <input type="checkbox"/> Erwerbsunfähigkeitsrente | <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsrente |

*) Ist der Beschäftigte zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beschäftigungslos und bei der Agentur für Arbeit arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet?

- ja, bei der Agentur für Arbeit in
- mit Leistungsbezug ohne Leistungsbezug nein

Angaben zur Krankenversicherung

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.
(Bitte Nachweis der Krankenkasse einreichen)

nein
 ja, bei (Krankenkasse)

Art der Versicherung: Eigene Mitgliedschaft Familienversichert

weitere Einkünfte z.B. Windkraft, Vermietung und Verpachtung
 ja nein

Entlohnung

| | |
|--------|-------------|
| Betrag | Stundenlohn |
|--------|-------------|

Befristung

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> nein, das Arbeitsverhältnis ist unbefristet | <input type="checkbox"/> ja, das Arbeitsverhältnis ist befristet bis zum: |
|--|---|

Arbeitszeit und Urlaub

| | | | | | | |
|--------------------------|-----------------|----|----|----|----|----|
| Wöchentliche Arbeitszeit | Urlaubsanspruch | | | | | |
| Tägliche Arbeitsstunden | | | | | | |
| Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So |

VWL (nur notwendig, wenn Vertrag vorliegt)

| | | |
|-----------------------|---------------------|-----------------|
| Monatliche Einzahlung | AG-Anteil/Höhe mtl. | Vertragsbeginn |
| Empfänger VL | | Vertragsnummer |
| Konto-Nr. / BLZ | | Bankbezeichnung |
| IBAN / BIC | | |

Weitere Beschäftigungen

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen

Arbeitgeber(n) ja nein

| Beschäftigungsbeginn | mtl. Entgelt | Arbeitgeber mit Adresse | Die weitere Beschäftigung ist |
|----------------------|--------------|-------------------------|---|
| | | | <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt |
| | | | <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt |

Die Aufnahme von weiteren Beschäftigungen ist anzuzeigen.

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

- Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 %. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2018: 18,76% abzüglich 15 % = 3,6 %). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter.
- Ja, ich beantrage die Befreiung der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. **(Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen).**
 Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (gem. §2 a des SchwarzArbG)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in dem oben genannten Paragraphen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf verlangen vorzulegen.

Erklärung des Arbeitnehmers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer (Bei Minderjährigen zusätzl. Unterschrift d. ges. Vertreters)

Unterschrift Arbeitgeber

Allgemeines

Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Angaben machen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen (§ 280 SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Die Checkliste ist dem jeweiligen Arbeitgeber auszuhändigen. Alle Fragen zur Erfüllung der Checkliste sind ausschließlich an den jeweiligen Arbeitgeber zu entrichten.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1 b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Der Befreiungsantrag ist am

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| T | T | M | M | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J |

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| T | T | M | M | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J |

.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.